

PROTOKOLL
über die Gemeinderats - Sitzung
am Dienstag, 12.08.2008
im Gemeindesitzungssaal

Beginn: 19.35 Uhr

Ende: 21.50 Uhr

Anwesende:

Herr Bürgermeister: Ing. Alois Margreiter als Vorsitzender
Herr Bürgermeisterstellvertreter: Ing. Valentin Koller

Die Gemeinderäte:

Außerdem anwesend: ----

Herr Andreas Atzl
Frau Grete Messner
Herr Jakob Hager
Herr Josef Gruber
Herr Josef Schwaiger
Herr Klaus Plangger
Frau Elisabeth Grad (Ersatz)
Herr Peter Hohlrieder
Herr Johann Schwaiger
Herr Dr. Manfred Dallago (Ersatz)
Herr Adolf Moser
Frau Veronika Adamer

Zuhörer: 7

Entschuldigt waren:
GR Walter Huber
GR Barbara Moser
GV Mag. Josef Feichtner

Schriftführer Mag. Thomas Rangger

Nicht entschuldigt waren: ---

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen. Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend sind hievon 14; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Tagesordnung:

Punkt:

1. Berichte des Bürgermeisters
2. Beratung und Beschlussfassung über die Veräußerung der gemeindeeigenen Grundstücke GP 5697 und GP .394, KG Breitenbach (Volksschule Glatzham).
3. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung und Durchführung der Vermessungs-urkunde von DI Maximilian Speer, GZL. 133/08, vom 20.06.2008 (ABA 07 Peisselberg).
4. Beratung und Beschlussfassung über die Asphaltierung von Gemeindestraßen.
5. Beratung und Beschlussfassung über die Neuregelung des Schülertransportes für die Kinder der Ortsteile Peisselberg und Oberberg.

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 12.08.2008

Seite 2

6. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen der Landjugend Breitenbach am Inn betreffend eine finanzielle Unterstützung für die 60-Jahr-Feier am 22.08.2008.
7. Personalangelegenheiten
8. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und geht zur Tagesordnung über.

Pkt. 1) Berichte des Bürgermeisters

Bauarbeiten Hauptschule:

Die Bauarbeiten in der Hauptschule Breitenbach verlaufen plangemäß.

Spiel-Sport-Spaßtage:

Die Spiel-Sport-Spaßtage vom 23. bis 25.7.2008 waren ein voller Erfolg.

Volksschule Glatzham:

Am 29.7.2008 sind die verbliebenen Interessenten/innen für die Grundstücke Nr. 5697 und .394 (ehemalige Volksschule Glatzham) zu einer Besprechung im Gemeindeamt Breitenbach am Inn eingeladen worden.

Hoher Frauentag:

Pfarrer Mag. Ernst Ellinger wird am Hohen Frauentag nach der Hl. Messe verabschiedet werden. Am Abend werden im Gasthof Rappold die 6 Ehrenzeichen der Gemeinde und die 12 Sportlerehrenzeichen verliehen werden.

Pkt. 2) Beratung und Beschlussfassung über die Veräußerung der gemeindeeigenen Grundstücke GP 5697 und GP .394, KG Breitenbach (Volksschule Glatzham).

Der Bgm. informiert die Anwesenden, dass vor langer Zeit im Gemeinderat beschlossen worden ist, nach dem Abbruch des Volksschulgebäudes die beiden Grundstücke jungen Breitenbachern/innen zu vernünftigen Baugrundpreisen zu veräußern. Weiters wurde festgelegt, dass Bewerber/innen aus den Ortsteilen Glatzham und Thal bevorzugt behandelt werden. Bei der Besprechung am 29.7.2008 wurden nachstehende Bewerber/innen ins Gemeindeamt eingeladen:

Klingler Maria, Klingler Martina, Gschwentner Anni, Haider Elisabeth, Gschwentner Daniela, Rupprechter Richard und Gruber Patrick.

Von diesen 7 Bewerbern/innen waren nur mehr 4 an 2 Doppelhäusern interessiert, und zwar: Klingler Maria und Martina, Gschwentner Daniela und Gruber Patrick.

Einige Tage nach dieser Besprechung teilte Frau Gschwentner Daniela mit, dass sie nicht mehr interessiert ist.

Somit könnte an die verbleibenden drei Interessenten/innen eine Einzel- und eine Doppelparzelle veräußert werden. Für 2 Doppelhäuser sind die beiden Grundstücke aufgrund ihrer Lage ohnehin nicht gut geeignet.

In der heutigen GR-Sitzung wird lediglich eine Beratung und Beschlussfassung über die Höhe des Kaufpreises erfolgen.

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 12.08.2008

Seite 3

1980 wurden die Einzelparzellen im First um ÖS 500,- /m² verkauft. 1989 musste die Neue Heimat ÖS 700,-/m² bezahlen. Die Grundstückspreise wurden nach dem Verbraucherpreisindex 1976 wertgesichert.

Wenn man die damaligen Grundstückspreise nach dem VPI 1976 hochrechnet, entsprechen ÖS 500,- aus dem Jahre 1980 heute ca. ÖS 1.000,- und ÖS 700,- aus dem Jahre 1989 heute ca. ÖS 1.000,-.

1980 kostete 1 m² Baugrund in Breitenbach ca. ÖS 800,-.

Die Grundstücke im First wurden somit 60 % – 80 % des üblichen Baugrundpreises veräußert.

Für den Bgm. haben die Grundstücke GP 5697 und GP .394, KG Breitenbach (VS Glatzham) einen objektiven Preis von € 180,-/m². Als preismindernd sind die Nähe zur Landesstraße L211 und zur TIWAG-Leitung, die unzweckmäßige Größe der beiden Grundstücke sowie erforderliche Auflagen durch die Landesstraßenverwaltung zu werten.

Der Mittelwert von 60 % und 80 % ist 70 %. 70 % von € 180,- sind € 126,-. Der Bgm. schlägt einen Preis von € 125,-/m² für die 1.318 m² vor. Die drei verbleibenden Interessenten/innen sollen sich auf die Parzellierung einigen. Grundstückspekulationen darf es aber keine geben.

GR Plangger weist darauf hin, dass der Verkauf der Baugründe im First an strenge Auflagen gebunden war. Einen m²-Preis von € 125,- findet er sehr vernünftig. € 125,-/m² sind für GV Andreas Atzl als vertretbarer Preis anzusehen.

Für GR Johann Schwaiger wären € 130,-/m² ein akzeptabler Preis.

Wenn sich die drei verbleibenden Interessenten/innen auf eine Parzellierung einigen, steht einem baldigen Verkauf der beiden Grundstücke nichts mehr entgegen. Ein eigener Beschluss für den Verkauf an die drei Interessenten/innen ist aber noch erforderlich.

Ein Vorkaufsrecht für die Gemeinde Breitenbach am Inn und eine Bebauungsverpflichtung für die Käufer/innen werden aber Bestandteil des Kaufvertrages werden.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, die Grundstücke 5697 und .394, KG Breitenbach, im Ausmaß von 1.318 m², zu einem Preis von € 125,-/m² an die zu einem späteren Zeitpunkt durch den GR auszuwählenden Interessenten zu veräußern.

Anmerkung: GR Josef Gruber war gem. § 29 Abs. 1 lit. a TGO 2001 von der Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit ausgeschlossen.

Pkt. 3) Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung und Durchführung der Vermessungsurkunde von DI Maximilian Speer, GZL. 133/08, vom 20.06.2008 (ABA 07 Peisselberg).

Bgm. Ing. Margreiter erklärt den Sachverhalt anhand der Vermessungsurkunde GZL. 133/08, von DI Maximilian Speer. Auf der Gemeindestraße Peisselberg wurden 8 Ausweichen errichtet, die für € 25,-/m² abzulösen sind.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, die Vermessungsurkunde von DI Maximilian Speer, GZL. 133/08 vom 20.6.2008 zu genehmigen, nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz, BGBl. Nr. 3/1930 in der geltenden Fassung durchführen zu lassen und für die erforderlichen Grundflächen € 25,-/m² zu bezahlen.

Pkt. 4) Beratung und Beschlussfassung über die Asphaltierung von Gemeindestraßen

Der Bgm. informiert die Anwesenden, dass im Voranschlag für das Haushaltsjahr 2008 € 50.000,- (Haushaltsstelle 1/612-002003) für Asphaltierungen vorgesehen sind. Um diesen Betrag sollen auch heuer Asphaltierungen durchgeführt werden.

Für den Bgm. erscheinen heuer folgende Asphaltierungen notwendig:

- Einbindung Mitterweg in L211 im Bereich Gschwentner Balthasar (geschätzte Kosten € 20.000,-)
- Gemeindeweg Siedlung Haus (geschätzte Kosten € 16.000,-)
- Zufahrt „Mühle“ / Schönau und
- Gemeindestraße Abzweigung Riederweg bis Egg (geschätzte Kosten mit Frostkoffer € 71.000,-, ohne Frostkoffer € 35.000,-)

Der Bürgermeister regt an, die ersten drei Asphaltierungsvorhaben bald zu realisieren. Im September, wenn die Kosten für die Bauarbeiten in/bei der Hauptschule bekannt sind und das Bauvorhaben ABA 07 Peisselberg abgerechnet ist, soll entschieden werden, ob die Gemeindestraße von der Abzweigung Riederweg bis Egg noch heuer asphaltiert werden soll oder nicht.

GR Josef Gruber schließt sich obigen Ausführungen an und regt an, die Gemeindestraße von der Abzweigung Riederweg bis Egg im Jahr 2008 zu asphaltieren.

Für GV Andreas Atzl ist es sinnvoller, heuer die drei kleineren Asphaltierungsvorhaben zu realisieren.

Auf Frage Dr. Dallago: Bei der Einbindung Mitterweg in die L211 im Bereich Gschwentner Balthasar müssten ca. 40 m² a´ € 100,- zugekauft werden.

Für GR Peter Hohlrieder wäre die Asphaltierung der Gemeindestraße von der Abzweigung Riederweg bis Egg am wichtigsten, zumal diese im schlechtesten Zustand ist.

Für GR Josef Gruber hat die Asphaltierung der Gemeindestraße von der Abzweigung Riederweg bis Egg nicht Priorität 1, weil eine Zufahrt über den Ortsteil Berg sichergestellt ist.

Der Bgm. hofft dennoch, heuer alle 4 Asphaltierungen realisieren zu können.

GV Adolf Moser betont, dass die Gemeindestraße von der Abzweigung Riederweg bis Egg im schlechtesten Zustand ist.

Beschluss:

Mit 13 Stimmen dafür und 1 Enthaltung (GR Hohlrieder) wird beschlossen, die Einbindung Mitterweg in die L211 im Bereich Gschwentner Balthasar, den Gemeindeweg in der Siedlung Haus sowie die Zufahrt „Mühle / Schönau“ demnächst asphaltieren zu lassen. Die Firma STRABAG AG, Brixlegg, wird mit den Asphaltierungsarbeiten auf der Preisbasis des Bauvorhabens Kreisverkehr Breitenbach 2007 beauftragt. Im September 2008 wird je nach Finanzlage entschieden, ob die Gemeindestraße von der Abzweigung Riederweg bis Egg noch im Jahr 2008 oder im nächsten Jahr asphaltiert wird.

GR Peter Hohlrieder gibt zu Protokoll, dass er für eine andere Reihung der Asphaltierungen ist. Mit der Vergabe der Asphaltierungen an die Firma STRABAG AG, Brixlegg, auf der Preisbasis des Bauvorhabens Kreisverkehr Breitenbach 2007 ist er aber einverstanden.

Anmerkung: Gemäß § 45 Abs. 2 2. Satz TGO 2001 gilt Stimmenthaltung als Ablehnung!

Pkt. 5) Beratung und Beschlussfassung über die Neuregelung des Schülertransportes für die Kinder der Ortsteile Peisselberg und Oberberg

Bgm. Ing. Margreiter informiert die Anwesenden über den Sachverhalt:

**Richtlinien Förderung
Schülertransporte**

1 Beförderung im Gelegenheitsverkehr

(mit gewerblichem Unternehmer)

Voraussetzungen:

- Mindestens 3 Schüler
- Schulweg über 2,0 km
(für den keine andere Beförderung in Anspruch genommen werden kann)
- Beide Richtungen werden je nach Anzahl der Schüler vergütet

2 Fahrgemeinschaften

Voraussetzungen:

- Mindestens 3 Schüler
(davon mindestens 1 familienfremdes Kind)
- Schulweg über 2,0 km
(für den keine andere Beförderung in Anspruch genommen werden kann)
- Bezahlt wird nur eine Richtung (zweimal pro Tag)
- Bezahlt wird das amtliche Kilometergeld (derzeit EUR 0,42 pro km)
- „Fahrtenbuch“ muss vorgelegt werden

3 Schulfahrtbeihilfe

Voraussetzungen:

- Bereits ab 1 Schüler
- Schulweg über 2,0 km
(für den keine andere Beförderung in Anspruch genommen werden kann)
- Pauschale für Schulweg bis 10 km und mehr als 4 Tage pro Woche
(=EUR 13,10 pro Monat und Kind)
- Pauschale wird verdoppelt, wenn auf dieser Strecke kein öffentliches Verkehrsmittel zur Verfügung steht (= EUR 26,20 pro Monat und Kind)!

Schülerfreifahrten im Gelegenheitsverkehr

Entfernungen zum nächsten öffentlichen Verkehrsmittel

PEISSELBERG

Haltestelle Völlental	Auffahrt Leiten	2,35 km
	Auffahrt Buchberg	2,40 km
	Lengauer Stefan	2,65 km
	Haaser Johann	2,90 km

ÄUSSERER OBERBERG

Haltestelle Landesstraße	Berau	1,70 km
	Antner	1,70 km
	Fasser	2,15 km

INNERER OBERBERG

Haltestelle Haus	Asper	1,20 km
	Wilden	1,75 km

Laut Richtlinien sind mindestens 2 km erforderlich

	HS	VS	Sa
Äußerer Oberberg	Hausberger Julia (Berau) Hintner Peter (Antner) Margreiter Andreas (Fasser) * Margreiter Elisabeth (Fasser) * Krepatz Michael Lettenbichler Michael Hollaus Julia Theresa	Hintner Patricia (Antner) Hintner Markus (Steinberger)	9
Innerer Oberberg		Böhm Lisa (Asper) Embacher Julia (Wilden)	2
Peisselberg	Lengauer Verena * Lengauer Thomas * Haaser Michaela (Oberhachl) *	Friess Fabian *	4
Summen	10	5	15

* über 2,0 km bis zum nächsten öffentlichen Verkehrsmittel

Der Bürgermeister informiert die Anwesenden, dass es sehr schwierig war, den Fahrplan des Regiobusses abzuändern.

In der Früh fährt der Bus der Firma Lanzinger die Ortsteile Peisselberg und Oberberg an und bringt die Kinder zur nächstgelegenen Bushaltestelle (Kosten für die Gemeinde Breitenbach am Inn: ca. € 3.000,- im Jahr). Für die Heimfahrt zu Mittag bezahlt die Gemeinde Breitenbach am Inn den Eltern der anspruchsberechtigten Kinder das amtliche Kilometergeld (Kosten: ca. € 800,- im Jahr).

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 12.08.2008

Seite 7

GR Josef Schwaiger lobt den Bgm. für das Zustandekommen dieser guten Lösung für die Betroffenen.

GV Andreas Atzl gratuliert dem Bgm. zu den Verhandlungen.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, die Schülertransporte für die Kinder der Ortsteile Peisselberg und Oberberg ab Herbst 2008 wie folgt neu zu regeln:

- In der Früh fährt ein Bus der Firma Lanzinger die Ortsteile Peisselberg und Oberberg (bis Antner bzw. Elmer) an und bringt die Kinder zur nächstgelegenen Bushaltestelle.
- Die Gemeinde Breitenbach am Inn bezahlt der Firma Lanzinger den Gemeindeanteil in der Höhe von ca. € 3.000,-/Schuljahr und den Eltern, die Fahrgemeinschaften bilden, das amtliche Kilometergeld in der Höhe von ca. € 800,-/Schuljahr.

Pkt. 6) Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen der Landjugend Breitenbach am Inn betreffend eine finanzielle Unterstützung für die 60-Jahr-Feier am 22.08.2008

Der Bürgermeister trägt nachstehendes Ansuchen vor:

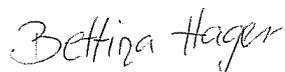
Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzter Gemeinderat!

Da die Landjugend Breitenbach ihr 60-jähriges Bestandsjubiläum feiert, findet am 22. August 2008 eine Feier beim Gasthof Rappold statt.

Für diese Feier gibt es einen größeren finanziellen Aufwand (ungefähre Kosten 2000€) und deshalb würde die Vereinskassa enorm belastet werden. Als finanzschwacher Verein, bitten wir von Seiten der Gemeinde um eine finanzielle Unterstützung.

Die Jungbauernschaft/Landjugend Breitenbach möchte sich schon jetzt für Ihr Entgegenkommen recht herzlich bedanken.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Bettina Hager
Schriftführerin der Landjugend

Der Bgm. lobt die Jugendarbeit der Landjugend Breitenbach am Inn und schlägt vor, ihr anlässlich des 60-Jahr-Jubiläums € 1.500,- zuzuwenden.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, der Landjugend Breitenbach am Inn als finanzielle Unterstützung für die 60-Jahr-Feier am 22.8.2008 € 1.500,- zuzuwenden.

Pkt. 7) Personalangelegenheiten

Teilzeitbeschäftigte Kindergartenstützkraft:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig bei offener Abstimmung, diesen TO-Punkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Beschluss:

In geheimer Abstimmung wird mit 8 Stimmen dafür und 6 Stimmen dagegen beschlossen, Frau Gschwentner Ulrike, Berg 55, 6252 Breitenbach am Inn, als teilzeitbeschäftigte Kindergartenstützkraft in der Entlohnungsgruppe kgh und mit Vorrückungstichtag 1.3.2007, im Ausmaß von 50 % der Vollbeschäftigung befristet für das Kindergartenjahr 2008/09 im Gemeindekindergarten zu beschäftigen.

Gem. § 46 Abs. 3 TGO 2001 darf die Niederschrift nur den Wortlaut der gefassten Beschlüsse enthalten. Das weitere ist in einer gesonderten Niederschrift festzuhalten.

Pkt. 8) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Rückerstattung Vergnügungssteuer:

Beschluss:

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekanntgegebenen Tagesordnung enthalten. Gem. § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, der Landjugend Breitenbach am Inn die bereits für den Landjugendball 2008 bezahlte Vergnügungssteuer in der Höhe von € 254,88 zurückzuerstatten.

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn DI Erich Kern, Ramsau 13, 6252 Breitenbach, auf Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 5899, KG Breitenbach, im Ausmaß von ca. 896 m² von derzeit Freiland in Bauland mit der Nutzungskategorie landwirtschaftliches Mischgebiet gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2006.

Beschluss:

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekanntgegebenen Tagesordnung enthalten. Gem. § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Beschluss:

GR Klaus Plangger und GV Andreas Atzl werden einstimmig zu Stimmenzählern für die folgende geheime Abstimmung ernannt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt in geheimer Abstimmung mit 14 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimmen, den Planentwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Nr. 5899, Grundbuch Breitenbach, Antragsteller: DI Kern Erich, Ramsau 13, 6252 Breitenbach am Inn, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung(en) vor:

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 12.08.2008

Seite 9

Umwidmung des Grundstückes Nr. 5899 (Teilfläche), KG Breitenbach, im Ausmaß von ca. 896 m² von derzeit Freiland in Bauland mit der Nutzungskategorie „landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2006.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat gemäß § 68 Abs. 1 lit. a TROG 2006 beschlossen, dass der Umwidmungsbeschluss dann rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle eingehen.

Entscheidungsbegründung:

Der Gemeinderat stützt sich in seiner Entscheidung auf das raumplanerische Gutachten des Herrn Dr. Georg Cernusca, in dem gut nachvollziehbar ausgeführt wird, dass gegen die vorgesehene Umwidmung keine raumordnerischen Bedenken bestehen. Die beantragte Flächenwidmungsplanänderung dient dem Antragsteller der Erweiterung des Betriebsareals seines Bauunternehmens. Dabei soll das Betriebsgelände um einen 10 m breiten Streifen nach Norden hin erweitert werden. Um dies zu ermöglichen, ist es erforderlich, die beantragte Teilfläche des Gst. Nr. 5899 im Ausmaß von ca. 896 m² dem Bauland mit der Nutzungskategorie landwirtschaftliches Mischgebiet zuzuführen.

Hinsichtlich der beantragten Flächenwidmungsplanänderung bestehen aus ortsplanerischen Gesichtspunkten keine Bedenken und dies ist daher zu befürworten, da die besagte Teilfläche des Gst. Nr. 5899 bereits aus der Grünzone der Gemeinde Breitenbach am Inn herausgenommen wurde.

Änderung der Grünzone:

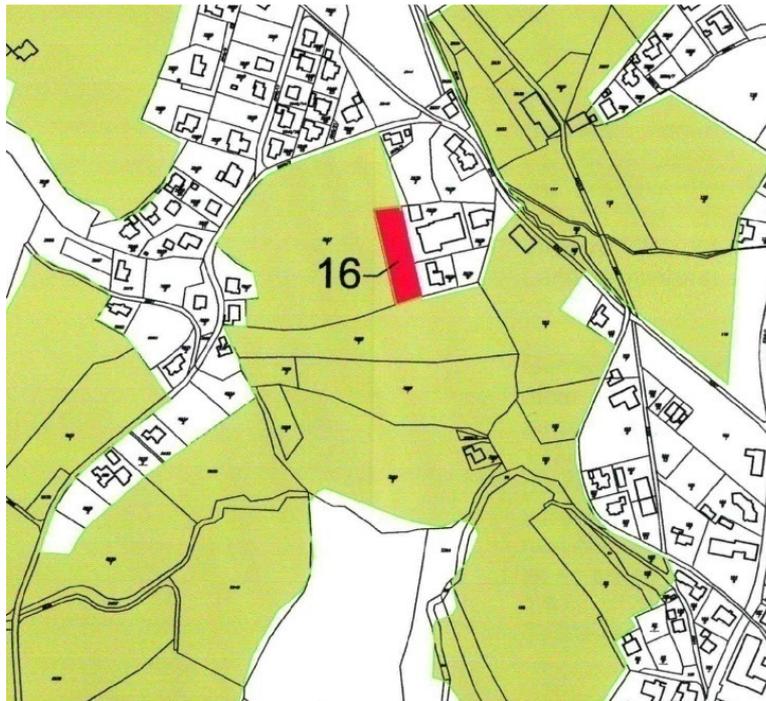
Beschluss:

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekanntgegebenen Tagesordnung enthalten. Gem. § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Der Bgm. trägt den Sachverhalt vor:

Auf einer Teilfläche des Gst. 2947/1 sollen zwei neue Bauplätze - im Anschluss an bereits gewidmetes Bauland - geschaffen werden. Ein Bauplatz dient der Erweiterung der bestehenden Betriebsbauten in diesem Bereich und der südliche Bauplatz soll sodann mit einem Einfamilienwohnhaus bebaut werden. Um jedoch dies zu ermöglichen, ist ein Antrag auf Änderung der Grünzone beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Überörtliche Raumordnung, zu stellen.

Gemeinde Breitenbach am Inn, Dorf 94, 6252 Breitenbach am Inn, beabsichtigt auf einer Teilfläche des Gst. 2947/1 zwei neue Bauplätze im Gesamtausmaß von 1.637 m² zu schaffen. Hierfür wurde bereits vom Geometer Dipl.-Ing. Speer ein Teilungsplan GZl. 1339/07 erstellt. Die neuen Bauplätze würden sodann an bereits bestehendes, gewidmetes Bauland angrenzen. Nun befindet sich jedoch beinahe die gesamte dafür vorgesehene Fläche innerhalb der Grünzone der Gemeinde Breitenbach am Inn. Um nun der Antragstellerin die Ansiedlung der Bauplätze in diesem Bereich zu ermöglichen, ist es erforderlich, die dafür vorgesehene Teilfläche des Gst. 2947/1 im Ausmaß von ca. 1.619 m² aus der Grünzone der Gemeinde Breitenbach am Inn herauszunehmen. Diese Teilfläche des Gst. 2947/1 wurde im Plan mit dem Zähler 16 ausgewiesen.



Der Bgm. könnte sich vorstellen, den nördlichen Bereich von Zähler 16 später in Mischgebiet umzuwidmen. Aus Gleichbehandlungsgrundsätzen kommt für ihn aber vor Änderung des Raumordnungskonzeptes eine Umwidmung des südlichen Bereiches in Mischgebiet nicht in Frage.

Vor ca. 12 Jahren wurde die Teilfläche des Grundstückes 2947/1 im Ausmaß von 1.637 m² als Lagerplatz angepachtet. Bei der Änderung des Raumordnungskonzeptes im Jahre 2001 wurde diese Teilfläche nicht berücksichtigt. Die Änderung der Grünzone und eine spätere Umwidmung wäre lediglich die Reparatur einer bestehenden Situation.

Die GR Atzl und Schwaiger Johann sprechen sich für die Änderung der Grünzone aus.

Beschluss:

Der GR beschließt in geheimer Abstimmung mit 12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung der Herausnahme einer Teilfläche des Gst. 2947/1 im Ausmaß von 1.637 m² (Zähler 16) aus der Grünzone der Gemeinde Breitenbach zuzustimmen und bei der Landesregierung die erforderliche Änderung des Entwicklungsprogrammes hinsichtlich der überörtlichen Grünzone für die Kleinregion Wörgl und Umgebung zu beantragen.

Hausnummern:

Beschluss:

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekanntgegebenen Tagesordnung enthalten. Gem. § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, Buchstabenzusätze bei Hausnummern mit Kleinbuchstaben zu versehen.

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 12.08.2008

Seite 11

Spiel-Sport-Spaßtage:

Die Spiel-Sport-Spaßtage vom 23. bis 25.7.2008 waren ein voller Erfolg. GR Veronika Adamer ist stolz, dass kurzfristig Ersatz für die fünf abgesprungenen Betreuer/innen gefunden werden konnte. Somit konnten die 97 Kinder drei tolle Tage verbringen.

Fahrpläne:

GR Peter Hohlrieder regt an, die Fahrpläne vom Regiobus der Breitenbacher Bevölkerung bekanntzumachen. Dem entgegnet der Bgm., dass bereits eine gute Fahrplaninformation der Breitenbacher Bevölkerung für den Herbst geplant ist.

BEG:

Anfang September 2008 erfolgt eine weitere Projektgruppensitzung. Im Herbst soll bereits die Variantenentscheidung fallen.

Biomüll:

Bezüglich des Biomülls soll mit Jahresende das Bringsystem in ein Holsystem umgewandelt werden. GR Josef Schwaiger würde gerne Zeit gewinnen und informiert die Anwesenden, dass andere Gemeinden ebenso abwarten.

Fußballer:

GV Andreas Atzl regt an, die Fußballerstatue im Kreisverkehr entfernen zu lassen.

Nationalratswahl 2008:

Die konstituierende Sitzung der Wahlbehörden für die NR-Wahl 2008 findet am Donnerstag, 14.8.2008, um 19.00 Uhr im Sitzungszimmer statt.

Hoher Frauentag:

Treffpunkt für die Gemeinderäte ist 8.45 Uhr und 19.15 Uhr beim Gemeindeamt.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 11 Seiten und 2 Seiten mit vertraulichen Tagesordnungspunkten im Anhang. Es wurde den Gemeinderäten zur Begutachtung zugestellt, genehmigt und unterschrieben.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
(Unterschrift von zwei weiteren Mitgliedern des Gemeinderates)